

## DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN  
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

Ist in erster Linie für die Mitglieder des  
Börsenvereins bestimmt.

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind  
die Mitglieder des Börsenvereins.

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht  
angehören, können nur unter Bürgschaft  
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines  
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur  
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bezw.  
des Leipziger Kommissionärs des letztern,  
Bücher entleihen.

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der  
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-  
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von  
Büchern an sie ist die Beibringung des  
Bürgschaftsscheins eines Mitgliedes des  
Börsenvereins erforderlich.

Für die Handbibliothek  
des Buchhändlers!

## Bücherzettel

Postalische Bestimmungen und Erläuterungen dazu.

(Sonderdruck aus Börsenblatt 1916, Nr. 177 – 179.)

Preis 20 Pf. bar

Bestellungen sind zu richten an den:

Verlag des Börsenvereins der  
Deutschen Buchhändler zu Leipzig

# Preis-Änderung

Gültig ab 1. Juli 1917

Aus bekannten Gründen sehe ich mich veranlasst, den Verkaufspreis für

## Musikalische Edelsteine

Band 1–6 auf

**6 Mark**

zu erhöhen und bitte höfl. hiervon Kenntnis zu nehmen. Der Nettopreis ändert sich dementsprechend in M. 4.20 bei Einzelbezügen,

„ „ 4.10 „ Abnahme von 25 Exemplaren,

„ „ 4.– „ „ „ 50 „

„ „ 3.90 „ „ „ 100 „

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, dass sich meine verehrten Abnehmer nach wie vor für diesen glänzend eingeführten Artikel verwenden, zumal durch diese Erhöhung auch der Nutzen des Sortimenters ein grösserer wird. Bei Reklamationen werde ich mich auf diese Anzeige beziehen.

Hochachtungsvoll

Hamburg

**Anton J. Benjamin**

Königl. Schwed. Hof-Musikalienhändler